

- 24 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
  - Vergabenummer: 21-040-e
  
- 25 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „I-67 Marktplatz“**
  
- 26 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Re-57 Opladener Straße / Angerweg“**
  
- 27 Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“**

## 24 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A - Vergabenummer: 21-040-e

### a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS](#)  
Straße [Konrad-Adenauer-Platz 1](#)  
PLZ, Ort [40764 Langenfeld](#)  
Telefon [+49 2173/794-1251](#) Fax [+49 2173/794-91255](#)  
E-Mail [vergabestelle@langenfeld.de](mailto:vergabestelle@langenfeld.de) Internet

### b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [21-040-e](#)

### c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- elektronisch  
[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)  
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6LYYFP](#)
- schriftlich

### d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung u. Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung [40764 Langenfeld](#)

### f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Sanierung Kunstrasenbelagswechsel auf 2 Sportanlagen](#)

Umfang der Leistung: [Los 1 SpA Baumberger Str. 60](#)  
[Los 2 SpA Am Schlangenberg 4](#)

Umfang der Arbeiten: [Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:](#)

[Los 1 SpA Baumberger Str. 60](#)  
[ca. 8.030 qm Kunstrasen aufnehmen und verwerten](#)  
[ca. 300 qm ungebundene Tragschicht nacharbeiten](#)  
[ca. 8.030 qm Kunstrasen liefern und verlegen](#)  
[ca. 8.030 qm Kunstrasen besanden](#)  
[ca. 850 m Linierung Fußball](#)  
[1 zweiflügelige Toranlage im Bereich der Barriere liefern und montieren](#)

[Los 2 SpA Am Schlangenberg 4](#)  
[ca. 7.070 qm Kunstrasen aufnehmen und verwerten](#)  
[ca. 500 qm Elastikmatten ausrichten und verkleben](#)  
[ca. 7.070 qm Kunstrasen liefern und verlegen ca. 7.070 qm Kunstrasen besanden](#)  
[ca. 800 m Linierung Fußball](#)

Angaben zu Los Nr. 1

Bezeichnung: [SpA Baumberger Straße 60](#)

Angaben zu Los Nr. 2

Bezeichnung: [SpA Am Schlangenberg 4](#)

### g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen  
Anlage  
Zweck des Auftrags

## h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
- ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

## i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 07.06.2021
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 10.08.2021
- weitere Fristen

## j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

## k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

## l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW RL"  
(<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYFP/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen und Anschreiben bis 26.04.2021

**o) Ablauf der Angebotsfrist** am 27.04.2021 um 09:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 27.05.2021

## p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW RL" (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYFP>)

Anschrift für schriftliche Angebote

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;

## r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

**s) Eröffnungstermin** am 27.04.2021 um 09:00 Uhr

Ort Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.

Bitte beachten Sie, dass es zur Zeit wegen der Coronapandemie Einlassbeschränkungen zum Rathaus gibt.

## t) geforderte Sicherheiten

## u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

## v) Rechtsform der /Anforderung an Bietergemeinschaften

## w) Beurteilung zur Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW RL" (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYFP/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 124 VHB Bund
- Zur Überprüfung Ihrer Eignung legen Sie bitte mit Ihrem Angebot 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre vor. (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Verzeichnis zum Nachunternehmereinsatz - falls zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 233 Vergabehandbuch Bund

- zur Überprüfung der Einhaltung des Mindestlohngesetzes (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 522 Vergabehandbuch NRW

Sonstige Unterlagen

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.
- Datenerhebung zur Meldung an die Vergabestatistik (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Vergabestellen sind verpflichtet die Information zu übermitteln, ob es sich bei den beteiligten Unternehmen um KMU handelt. Hierzu liegt den Vergabeunterlagen eine vorbereitete Eigenerklärung bei.
- Erklärung bedingte Mehrkosten COVID-19 (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 217 VHB Bund
- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen- wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 236 Vergabehandbuch Bund

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- zur fachlichen Überprüfung bei Einsatz von Nachunternehmern (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 235 Vergabehandbuch Bund

## x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Kreis Mettmann - Der Landrat  
Straße Düsseldorfer Str. 26  
PLZ, Ort 40822 Mettmann  
Telefon +49 2104/99-1441/1413

Fax +49 2104/99-4403

E-Mail [kommunalaufsicht@kreis-mettmann.de](mailto:kommunalaufsicht@kreis-mettmann.de)  
**Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber**

Internet

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen. Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabeplattform einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

## **25 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „I-67 Marktplatz“**

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 16.03.2021 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes "I-67 Marktplatz" gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Bebauungsplanänderung wird nach § 13a BauGB als Plan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, die bauliche Erweiterung der Markthalle durch einen Wintergarten, der im Erdgeschoß an der zum Marktplatz orientierten Fassade in einem halbrund angebaut werden soll, planungsrechtlich zu sichern. Darüber hinaus sollen weitere nicht zum Tragen gekommene Planinhalte des Ursprungsbebauungsplanes, wie eine geplante bauliche Verbindung zwischen Markthalle und Sass am Markt über die Solinger Straße sowie ein geplanter Kiosk an der Südseite des Marktplatzes in der nun vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplanes bereinigt werden.

### **Gebietsbegrenzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „I-67 Marktplatz“**

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „I-67 Marktplatz“ ist wie folgt begrenzt:

Im Norden: Die Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 247, Flur 28 bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Gebäudekante des Gebäudes „Marktplatz 7“ (Schoppengasse); die Verlängerung der Gebäudekante „Marktplatz 7“ bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 371, Flur 28; die nördliche Grenze des Flurstücks 371, Flur 28 (bis zur Solinger Straße); die östliche Grenze des Flurstücks 257, Flur 27 (Solinger Straße); die Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 343, Flur 28 bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 253, Flur 27.

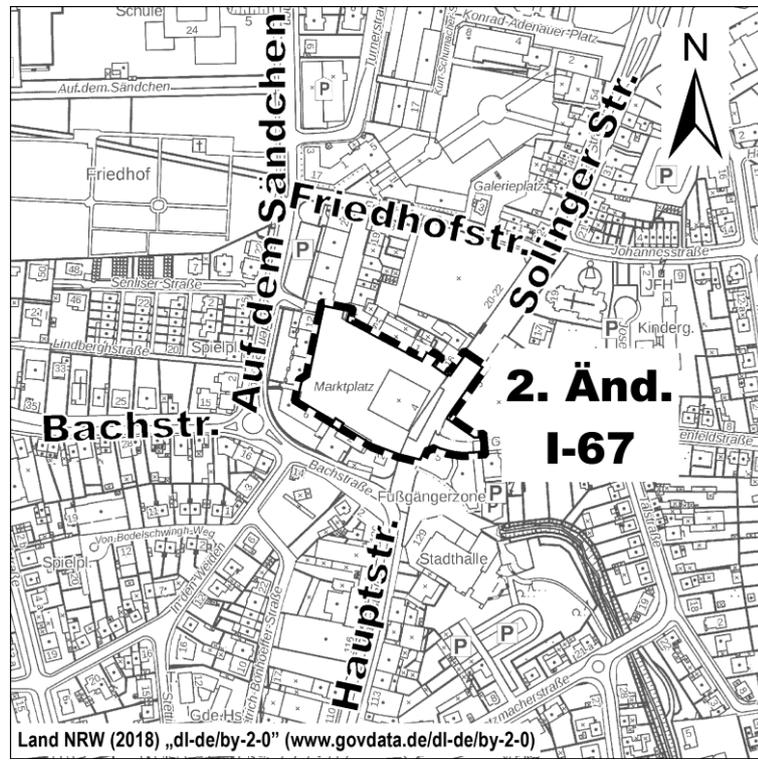
Im Osten: Die östliche Grenze des Flurstücks 253, Flur 27 (Solinger Straße); der Schnittpunkt der östlichen Grenze des Flurstücks 253, Flur 27 mit der Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 247, Flur 27; die nördliche Grenze des Flurstücks 247, Flur 27; die Verbindung des Schnittpunkts der nördlichen Grenze des Flurstücks 247, Flur 27 mit der Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 317, Flur 30; die südliche Grenze des Flurstücks 249, Flur 27 (Ganspohler Straße); die östliche Grenze des Flurstücks 257, Flur 27 (Solinger Straße);

Im Süden: die südliche Grenze des Flurstücks 257, Flur 27 (Solinger Straße); die südliche Grenze des Flurstücks 371, Flur 28;

Im Westen: Die westliche Grenze des Flurstücks 371 in der Flur 28.

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Immigrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "I-67 Marktplatz" wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

**vom 12.04.2021 bis einschließlich 12.05.2021**

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 292, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit zusammenhängenden Auswirkungen ist das Referat Stadtplanung und Denkmalschutz nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich vor einer beabsichtigten Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 02173-7945110 oder 02173-7945101 anzumelden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich per Post an Stadtverwaltung Langenfeld, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld oder per E-Mail an [stadtplanung@langenfeld.de](mailto:stadtplanung@langenfeld.de) gesendet werden. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift ist gemäß § 4 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) ausgeschlossen.

Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch im Internet unter [www.langenfeld.de](http://www.langenfeld.de) („Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung“) eingesehen werden.

Die im Bauleitplan genannten technischen Regelwerke (z. B. DIN-Normen) können im Fachbereich 5, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld zu den Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

## **Bekanntmachungsanordnung:**

Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „I-67 Marktplatz“ wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., 23.03.2021

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

## **26 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Re-57 Opladener Straße / Angerweg“**

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 16.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan "Re-57 Opladener Straße / Angerweg" gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB als Plan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Schaffung von 18 öffentlich geförderten Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus an der Opladener Straße sowie weitere Wohnungen in Ein- bzw. Mehrfamilienhäusern in den rückwärtigen Grundstücksbereichen zwischen Opladener Straße, Brunnenstraße und Angerweg.

### **Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes „Re-57 Angerweg / Opladener Straße“**

Im Norden: Ein Teil der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 675 und 771, gemessen ab dem Schnittpunkt der nach Norden verlängerten Grenze der Flurstücke 700 und 701 mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 675, bis zum gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 675, 771 und 739, die westliche Grenze des Flurstücks 739 bis zu einem Schnittpunkt mit der nach Westen verlängerten Grenze der Flurstücke 66 und 610, die Verbindung dieses Schnittpunktes mit dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 66, die nördliche Grenze des Flurstücks 66, die westliche Grenze des Flurstücks 612 ausgehend vom gemeinsamen Grenzpunkt mit den Flurstücken 610 und 66 bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 612, die Verbindung des nördlichen Grenzpunktes des Flurstücks 612 mit dem nordöstlich nächstliegenden Grenzpunkt des Flurstücks 1048 und die anschließende Verbindung mit dem gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 463, 569 und 1119, die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 569, 575, 577, 1174 und 1177.

Im Osten: Die Verbindung des südlichen Grenzpunktes des Flurstücks 1177 mit dem östlichen Grenzpunkt des Flurstücks 616, die südöstliche Grenze des Flurstücks 616, die östliche Grenze des Flurstücks 614 zwischen dem gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 614, 616 und 618 bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 513 sowie die östliche Grenze des Flurstücks 513.

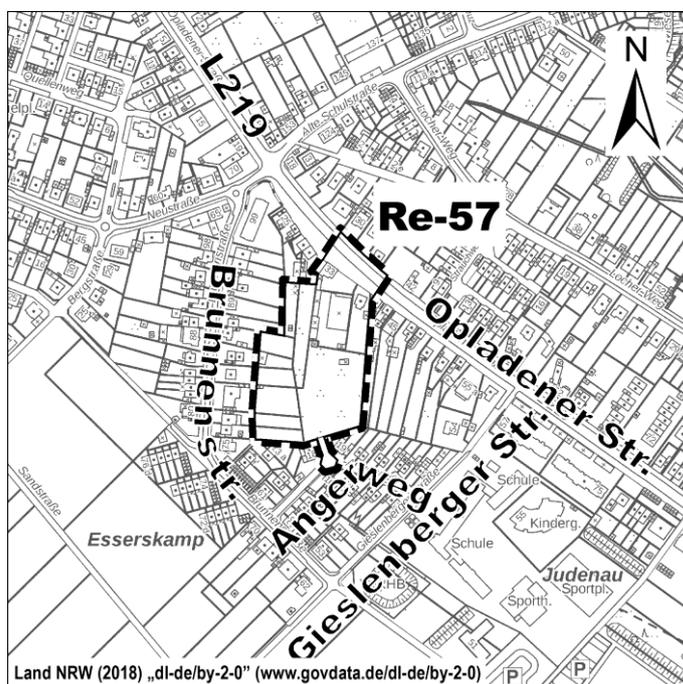
Im Süden: Die Südgrenzen des Flurstücks 513 vom gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 513, 618 und 278 bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 922, die gemeinsame Grenze der Flurstücke 922 und 277, ein Teil der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 922 und 278 bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 278, eine Verbindung vom südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 278 und dem nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 755, ein Teil der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 755 bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 755 und einer Verbindung zum südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 754, die

östliche Grenze des Flurstücks 754, die Nordostgrenze des Flurstücks 753, die Nordgrenze der Flurstücke 753, 405 und 767.

Im Westen: Eine Verbindung des gemeinsamen Grenzpunkts der Flurstücke 767, 741 und 1162 und dem südlichen gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 700 bzw. 701, die westliche Grenze des Flurstücks 701, eine gradlinige Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 700 und 701 in Richtung Norden bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze der Flurstücke 675.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,4 ha und liegt in der Flur 10 der Gemarkung Reusrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Der Entwurf des Bebauungsplanes "Re-57 Opladener Straße / Angerweg" wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

**vom 12.04.2021 bis einschließlich 12.05.2021**

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 296, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit zusammenhängenden Auswirkungen ist das Referat Stadtplanung und Denkmalschutz nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich vor einer beabsichtigten Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 02173-7945113 oder 02173-7945101 anzumelden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich per Post an Stadtverwaltung Langenfeld, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld oder per E-Mail an [stadtplanung@langenfeld.de](mailto:stadtplanung@langenfeld.de) gesendet werden. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift ist gemäß § 4 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) ausgeschlossen.

Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch im Internet unter [www.langenfeld.de](http://www.langenfeld.de) („Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung“) eingesehen werden.

Die im Bauleitplan genannten technischen Regelwerke (z. B. DIN-Normen) können im Fachbereich 5, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld zu den Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

## **Bekanntmachungsanordnung:**

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Re-57 Opladner Straße / Angerweg“ wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., 23.03.2021

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

## **27 Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“**

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 08.12.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg" gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

In seiner Sitzung vom 08.12.2020 hat der Rat der Stadt Langenfeld ebenfalls beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Aufgrund der Covid 19 Pandemie ist eine Präsenzveranstaltung in Form einer sonst üblichen Bürgeranhörung gemäß § 3 (1) BauGB derzeit nicht möglich.

Stattdessen können sich alle Betroffenen und Interessierten gemäß § 3 (1) BauGB durch Auslegung

**in der Zeit vom 12.04.2021 bis einschließlich dem 12.05.2021**

im Internet unter [www.langenfeld.de/stadtplanung](http://www.langenfeld.de/stadtplanung) über die Bauleitplanung informieren.

Nach vorheriger Terminabsprache besteht auch die Möglichkeit, das Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld persönlich aufzusuchen, um Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen. Kontaktieren Sie zur Terminvereinbarung bitte Herrn Tobias Rasch, Tel.: 02173/794-5113 oder die E-Mail-Adresse [stadtplanung@langenfeld.de](mailto:stadtplanung@langenfeld.de).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich per Post an Stadtverwaltung Langenfeld, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld oder per E-Mail an [stadtplanung@langenfeld.de](mailto:stadtplanung@langenfeld.de) gesendet werden. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift ist gemäß § 4 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) ausgeschlossen.

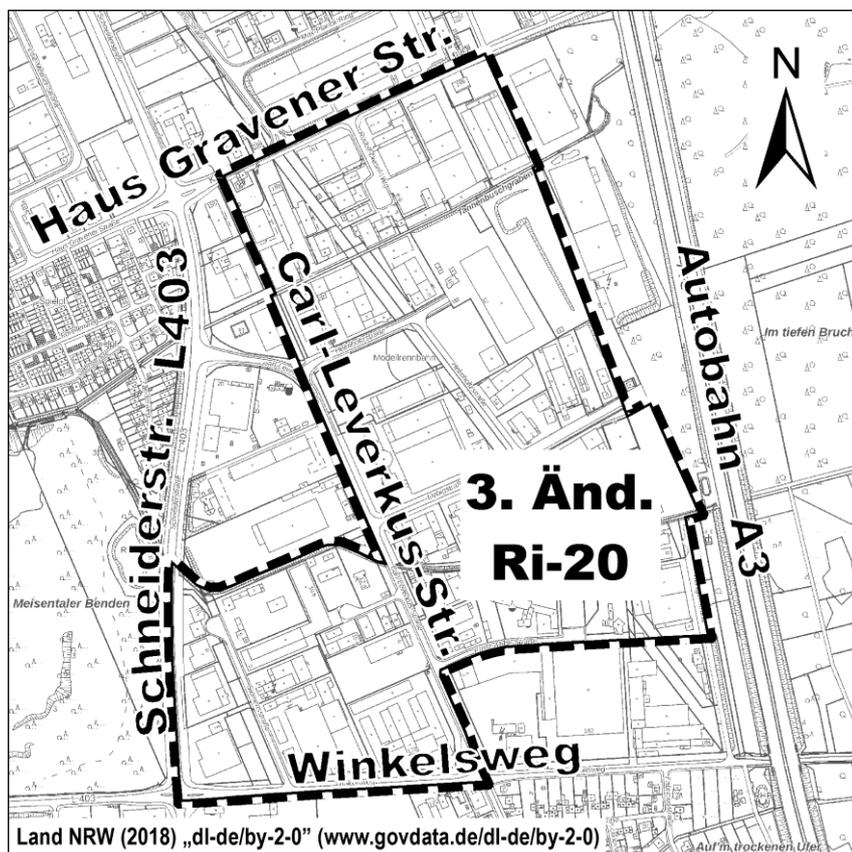
Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“ ist es, den Katalog der allgemeinen und ausnahmsweise zulässigen Nutzungen in Bezug auf die Art der Betriebe bzw. Anlagen sowie deren besonderen Bedürfnissen und Eigenschaften neu zu fassen, um die allgemeine Zweckbestimmung des Industriegebietes für entsprechende Betriebe und Anlagen zu sichern.

## Gebietsbegrenzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“

Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“, abzüglich der Teilbereiche, die durch den seit dem 15.10.2009 rechtsgültigen Bebauungsplan W-14 Industriegebiet Liebigstraße / Haus Gravener Straße“ außer Kraft getreten sind.

- Im Norden: Die Achse der Haus Gravener Straße (Flurstück 1282, Flur 6, Gemarkung Richrath);
- Im Osten: Die östlichen Grenzen der Flurstücke 310, 514, 1769, 1442, 1494, 1662, 1663, 1588, 1489, 1461, die Südgrenze des Flurstücks 1461, und die Ostgrenze des Flurstücks 107 (alle Flur 6, Gemarkung Richrath);
- Im Süden: Die südlichen Grenzen der Flurstücke 107, 155, 158, 159, 162, 161, 1731, 1725 (alle Flur 6, Gemarkung Richrath) sowie die westliche Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 1725, Flur 6, Gemarkung Richrath bis zur Achse der Carl-Leverkus-Straße, die Achse der Carl-Leverkus-Straße (Flurstück 1688, Flur 6, Gemarkung Richrath) in südliche Richtung bis zur Achse des Winkelsweg (Flurstück 147, Flur 5, Gemarkung Immigrath) die Achse des Winkelsweg in westliche Richtung bis zur Achse der Schneiderstraße (Flurstück 1717, Flur 6, Gemarkung Richrath);
- Im Westen: Die Achse der Schneiderstraße bis zum Burbach, der Burbach in östliche Richtung bis zur Achse der Carl-Leverkus-Straße (Flurstück 1757, Flur 6, Gemarkung Richrath), die Achse der Carl-Leverkus-Straße in nördliche Richtung und deren nördliche Verlängerung entlang der Westgrenzen der Flurstücke 496, 1180 und 1179 (alle Flur 6, Gemarkung Richrath) bis zur Achse der Haus Gravener Straße (Flurstück 1282, Flur 6, Gemarkung Richrath).

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“ können zur Sicherung der künftigen Planung gemäß § 15 BauGB Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt und Veränderungssperren gemäß § 14 BauGB erlassen werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“ wird hiermit gemäß § 2 (1) sowie § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., 24.03.2021

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister